



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 10/11 – 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Stadtplanungs- und
Bauaufsichtsamt

Stand des Verfahrens:						
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	16.02.2011	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung				nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	16.02.2011	ausgefertigt am:	23.02.2011		
stimmberechtigte Mitglieder:				35	
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	29	dagegen:	0	Enthaltungen:	0


 Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss der Fortschreibung des Neuordnungskonzeptes "Dorfkern Ost" für den Südteil des Sanierungsgebietes "Zentrum und Dorfkerne Radebeul-Ost"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst in seiner Sitzung am 16.02.2011 folgenden Beschluss:

- Über die im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgebrachte Anregung entscheidet der Stadtrat entsprechend dem Beschlussvorschlag in der Anlage 1.
- Auf der Grundlage des Beschlusses SR 05/09 – 09/14 vom 21.10.2009 beschließt der Stadtrat die Fortschreibung des Neuordnungskonzeptes "Dorfkerne Ost" für den Südteil des Sanierungsgebietes "Zentrum und Dorfkerne Radebeul-Ost" vom 03.02.2011 (Anlage 2).

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einmütig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	01.02.2011	nö	X			X	
SR	16.02.2011	ö	X				X

Fassung vom: 03.02.2011

Dateiname: SR_10_11_NOK_DO_SR_16_02_2011

lsh

rechtliche Grundlagen:

§ 136 ff. BauGB, VwVStBauE

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>Wendtsch</i>	Datum:	03.02.11
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendtsch</i>	Datum:	03.02.11

Wendtsch
Wendtsche

Begründung:

Auf Grund der geplanten finanziellen Einschnitte der Bundesregierung in die klassische Städtebauförderung werden die Förderprogramme in den kommenden Jahren stark degressiv ausgestaltet sein. Aus diesem Grund lassen sich einige der bisher verfolgten städtebaulichen Ziele im Sanierungsgebiet "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost" im Durchführungszeitraum der Sanierungssatzung nicht mehr umsetzen.

Der Stadtrat hat deshalb mit Beschluss SR 05/09 – 09/14 vom 21.10.2009 das Sanierungsgebiet "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost" fördertechnisch in zwei Bereiche unterteilt und geplante öffentliche Maßnahmen reduziert. Für das nördlich der Bahnlinie gelegene Teilgebiet "Zentrum Ost" stellte die Stadt im Oktober 2009 der Aufnahmeantrag in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP), der im Juni 2010 positiv beschieden wurde. Voraussetzung für die Aufnahme des Nordteils in das .SOP war ein Städtebauliches Entwicklungskonzept.

Das südlich der Bahnlinie gelegene Teilgebiet "Dorfkern Ost" wird im Förderprogramm "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" (SEP) weitergeführt. Auch für diesen Bereich waren die Zielstellungen, die aus den Vorbereitenden Untersuchungen von 2002 stammen, im Zeitabstand von 8 Jahren zu überprüfen und fortzuschreiben.

Nach der Aktualisierung der Erhebung und Analyse der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge wurden in der Fortschreibung des Neuordnungskonzeptes Entwicklungsziele für die weitere Sanierungsdurchführung formuliert. Daraus abgeleitet wurden die vorgesehenen Maßnahmen erläutert und begründet sowie nach Prioritäten geordnet.

Bestandteil der Sanierungsplanung ist die Erfassung der anfallenden "unrentierlichen" Kosten und deren Finanzierung. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates SR 05/09 – 09/14 vom 21.10.2009 können im Teilgebiet "Dorfkern Ost" auf Grund der zurückgehenden Fördermittel die bestehenden Defizite im Bereich des Brunnenplatzes, der Dresdner Straße und der Preußnerstraße innerhalb des Sanierungszeitraumes nicht behoben werden, da eine Finanzierung aufgrund der nachgeordneten Priorität nicht möglich ist.

Dateiname: SR_10_11_NOK_DO_SR_16_02_2011



Wendtsch

Auf der Grundlage von Grobkostenermittlungen enthält die Kosten- und Finanzierungsübersicht alle Aufwendungen, die weiterhin notwendig sind, um die angestrebte Neuordnung des Bereiches im Durchführungszeitraum von 6 Jahren (2011 - 2016) sicherzustellen. Nach aktuellen Informationen durch Vertreter der Sächsischen Aufbaubank am 01.02.2011 wurden diese Kosten gegenüber dem Entwurfsstand vom 20.01.2011 auf das absolut erforderliche Mindestmaß angepasst. Durch den Beschluss des Stadtrates SR 05/09 – 09/14 vom 21.10.2009 (Anlage 3) ist die Finanzierung der Maßnahmen abgesichert.

Nach der Vorstellung des Entwurfes der Fortschreibung des Neuordnungskonzeptes für das Teilgebiet "Dorfkern Ost" im SEA am 23.11.2010 erfolgte die Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung vom 01.12.2010 bis zum 30.12.2010. Ein Bürger brachte seinen Einspruch zur Niederschrift vor. Die Behandlung der Stellungnahme erfolgt in Anlage 1.

Von einer erneuten Trägerbeteiligung wurde auf Grund der Tatsachen, dass sich die grundsätzlichen Ziele der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nicht geändert haben, sondern lediglich Anzahl und Umfang der geplanten Einzelmaßnahmen reduziert wurden, abgesehen.

Anlagen

- 1 Behandlung der Stellungnahme
- 2 Fortschreibung Neuordnungskonzept für das Teilgebiet "Dorfkern Ost" vom 03.02.2011
- 3 SR 05/09 – 09/14 vom 21.10.2009

Dateiname: SR_10_11_NOK_DO_SR_16_02_2011



Handwritten signature